

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

VERTRAGS-, ANGEBOTS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil jedes Angebotes. Sie gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die der Designer in Auftrag nimmt. Angebote sind freibleibend. Sie werden nur dann verbindlich, wenn sie nach Auftragserteilung schriftlich (E-Mail) durch den Designer bestätigt werden.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1. Jeder dem Grafik-Designer erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Werksleistungen gerichtet ist. Es gelten die Bestimmungen der §§2 und 31 UrhG in Verbindung mit dem Werkvertragsbetimmungen des BGB.
- 1.2. Für die Entwürfe und Werkzeichnungen des Grafik-Designer als persönliche geistige Schöpfung gilt das Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 1.3. Die Entwürfe und Werkzeichnungen dürfen einschließlich der Urheberbezeichnung weder in Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen oder Details ist unzulässig.
- 1.4. Die Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit der Einwilligung des Grafik-Designers und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet.
- 1.5. Mit der Zahlung des Nutzungshonorars erwirbt der Auftraggeber das Recht, die Arbeiten im vereinbarten Rahmen zu verwerten (nutzen). Dabei räumt ihm der Grafik-Designer zugleich das ausschließliche Nutzungsrecht gemäß §31 Abs. 3 UrhG ein.
- 1.6. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.
- 1.7. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung des Designers.
- 1.8. Über den Umfang der Nutzung steht dem Designer ein Auskunftsanspruch zu.
- 1.9. An den Arbeiten des Designers werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

2. Vergütung & Zahlungsbedingungen

- 2.1. Entwürfe und Werkzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung. Die Vergütung dieser Leistung setzt sich aus folgenden Teilhonoraren zusammen: dem Entwurfshonorar, dem Entgelt für das Copyright (Nutzungsrecht), dem Werkzeichnungshonorar.
- 2.2. Bei Abrechnung nach Aufwand beträgt das Stundenhonorar 90,- € netto
- 2.3. Sonstige Kosten (Kurier- und Versandkosten, Bildrecherche und -rechte, zusätzliche Bildretuschen etc.) werden in Absprache mit dem Auftraggeber gesondert berechnet.

- 2.4. Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, Fotos und Videoaufnahmen ist nicht berufsüblich. Ohne ausdrückliche Vereinbarung erfolgen diese Leistungen entgeltlich.
- 2.4.1 Die Rechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Eingang ohne Skonto zu begleichen.
- 2.4.2 Gemäß § 286 Abs. 3 BGB gerät der Schuldner ohne weitere Mahnung in Verzug, wenn die Rechnung nicht innerhalb der unter 2.4.1 genannten Frist ausgeglichen wird.
- 2.4.3 Die Verzugszinsen belaufen sich auf 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz zzgl. einer Pauschale in Höhe von 40,- Euro gemäß § 288 Abs. 5 BGB
- 2.4.4 Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann der Designer Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.

3. Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

- 3.1. Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Zeichnungen sowie anderer Zusatzleistungen werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.
- 3.2. Die im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehenden technischen Nebenkosten sind zu erstatten.
- 3.3. Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber/Verwerter zwecks Durchführung des Auftrags oder Nutzung erforderlich sind, werden die entstehenden Kosten und Spesen berechnet.
- 3.4. Die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung nimmt der Designer nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber/Verwerter getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor.
- 3.5. Soweit der Designer auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerters Fremdleistungen im eigenem Namen vergibt, trägt der Auftraggeber/Verwerter die daraus entstandenen Kosten.
- 3.6. Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

4. Autorenkorrekturen

- 4.1. In Angeboten sind üblicherweise zwei Autorenkorrekturen enthalten, soweit nicht abweichend vereinbart.
- 4.2. Weitere Korrekturgänge werden nach Aufwand berechnet, 90,- € netto je Stunde

5. Anlieferung des Auftraggebers:

- 5.1. Alle Sachinformationen werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde, seitens des Auftraggebers geliefert.
- 5.2. Der Auftraggeber darf dem Designer ausschließlich Vorlagen (Fotos, Logos, Layouts, Text, Muster, etc.) überlassen, für deren Nutzung und Vervielfältigung er die uneingeschränkten Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Designer von allen Forderungen, die eine eventuelle Verletzung dieser Verpflichtung nach sich ziehen können, frei.

6. Haftung

- 6.1. Eine Haftung für Wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit seiner Arbeiten wird vom Designer nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.
- 6.2. Der Auftraggeber/Verwerter übernimmt mit der Freigabe der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.
- 6.3. Soweit der Designer auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerter Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet er nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.
- 6.4. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber/ Verwerter. Delegiert der Auftraggeber/Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an den Designer, stellt er ihn von der Haftung frei.
- 6.5. Reklamationen oder Mängelrügen können nur bei Rückgabe sämtlicher Unterlagen des Auftraggebers einschließlich seiner Lieferung innerhalb von 8 Tagen berücksichtigt werden. Einsendungen unvollständiger Unterlagen und Reklamationen ohne Belege sind nicht beweiskräftig. Sie können weder bearbeitet werden noch verlängern sie die Reklamationsfrist.
- 6.6. Bei berechtigter Reklamation wird kostenloser Ersatz oder Nachbesserung in angemessener Frist geleistet.
- 6.7. Der Designer verpflichtet sich zu größtmöglicher Sorgfalt bei der Durchführung des Auftrages. Der Designer haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sollte trotzdem ein Schaden entstehen, der auf das Verschulden des Designer zurückzuführen ist, haftet dieser nur in der Höhe des Materialwertes. Herstellungskosten, Honorare- und Gagenforderungen bleiben von der Haftung ausgeschlossen.
- 6.8. Es besteht keine Verpflichtung zur Aufbewahrung von Vorlagen oder der gleichen es sei denn, es wurde ausdrücklich vereinbart.

7. Geheimhaltungspflicht / Datenschutz

- 7.1. Der Designer verpflichtet sich, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.
- 7.2. Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden vom Designer im Rahmen der beauftragten Arbeiten erhoben, verarbeitet, genutzt und bei Notwendigkeit an Dritte übermittelt. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Produktionsdaten. Der Auftraggeber hat das Recht, dieser Verarbeitung und Nutzung seiner Daten zu widersprechen und kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten bzw. deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen.

8. Erfüllungsort

- 8.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist für beide Teile der Sitz des Designers. Anwendbar ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

- 9.1. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.